

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 42 (1995)
Heft: 11-12

Artikel: Erhebung des Ausrüstungsstandes der Schutzräume
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutzraum-Ausrüstungsaktionen: wirtschaftliche Lösung beim Bevölkerungsschutz

Erhebung des Ausrüstungsstandes der Schutzräume

PH. Kaum ein Hauseigentümer hat an der Pflicht zur Ausrüstung seines Schutzraumes nur eitel Freude. Viele der betroffenen Liegenschaftsbesitzer akzeptieren grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften, erwarten aber von seiten der Behörden und Zivilschutzverantwortlichen Entscheidungshilfen und Dienstleistungen, welche letztendlich auch zu kostengünstigen Ausrüstungsmöglichkeiten führen. Die Wichtigkeit der Erhebung des Ausrüstungsstandes der privaten und öffentlichen Schutzräume behandelt deshalb der folgende Beitrag.

Bereits in den vergangenen Jahren haben viele Zivilschutzverantwortliche in ihren Gemeinden Ausrüstungsaktionen organisiert – teilweise mit mässigem oder gar ohne jeden Erfolg. Gründe dafür gibt es viele – es wäre aber zu einfach anzunehmen, dass nur gerade das Fehlen der entsprechenden Gemeindefinanzen der einzige und wahre Grund wäre. Praktisch alle der bis heute über 70 Gemeindesammelbestellungs-Aktionen, welche in enger Zusammenarbeit von Behörden, Zivilschutz, Koordinationsstelle und Industrie durchgeführt wurden, zeigen, dass durchschnittliche Ausrüstungsgrade von 50 bis 80% bei privaten Schutzräumen teilweise ohne jegliche Gemeindebeiträge erreicht werden können.

Einer der wichtigsten Punkte ist das stufenweise und zugegebenermassen etwas arbeitsintensivere Vorgehen, welches aber von Zivilschutzorganisationen (im Milizsystem und mit ein paar wenigen Dienstaggen jährlich) kaum ohne die Delegation bestimmter administrativen Aufgaben realisiert werden kann.

Die «Amtliche Erhebung» des Ausrüstungsstandes – ein wichtiges Instrument

Mit einer speziellen «gelben» Erhebungskarte, welche Aufschluss über den genauen Ausrüstungsstand der einzelnen Schutzräume geben soll, wird der betroffene Hauseigentümer nochmals auf seine gesetzliche Pflicht, den Schutzraum aufzurüsten, aufmerksam gemacht. Gleichzeitig – und das scheint noch viel wichtiger – kann er aber bereits die Dienstleistungsbereitschaft sowohl der Behörden als auch des Zivilschutzes erkennen, die ihm bei dieser nicht einfachen Aufgabe Hilfe anbieten und mit einer koordinierten Sammelbestellungsaktion wenigstens erhebliche Ersparnisse ermöglichen. Aufgrund der (für das Konzept) erarbeiteten Arbeitsdatenbank erstellt die Koordinationsstelle die Erhebungskarte und druckt diese mit den richtigen Hauseigentümeradressen. Der Versand der Erhebungskarten erfolgt durch die Zivilschutzstelle der Gemeinde,

mit Angabe des gewünschten Rücksendetermins zur Weiterbearbeitung. Die an die Zivilschutzstelle zurückgesandten Erhebungskarten werden an die Koordinationsstelle weitergeleitet, um allfällige Adresskorrekturen zu erfassen und in der Datenbank auch den gemeldeten Ausrüstungsstand jedes einzelnen Schutzraumes zu berücksichtigen. Dem Haus-

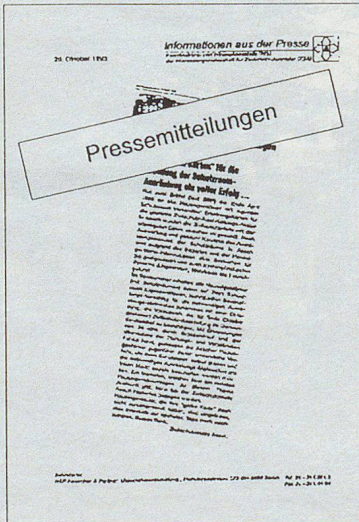
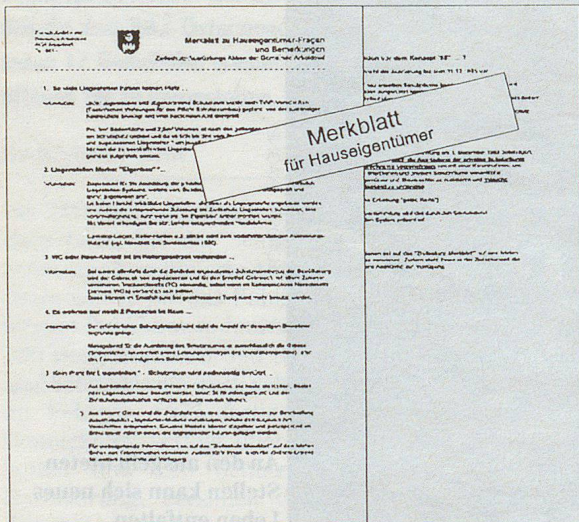
Einige wichtige Erkenntnisse:

Obwohl es nach dem Gesetz Sache des Hauseigentümers ist, für seine Schutzraumeinrichtung zu sorgen, kann er aus den folgenden Gründen konkret kaum aktiv werden:

1. Dem Hauseigentümer fehlen die genauen Detailkenntnisse über den Umfang der Ausrüstungspflicht seines Schutzraumes.
2. Er kann nicht wissen, wieviel und vor allem welches Material für die vorschrittgemässe Ausrüstung seines Schutzraumes geeignet ist. (Er verfügt auch nicht über die meist bereits erstellte Einrichtungsskizze des Bevölkerungsschutzdienstes.)
3. Er weiss aber sehr wohl, dass er mit dieser Problemstellung nicht der einzige ist, und will Gewissheit, dass er damit nicht allein gelassen wird.

Deshalb ist es äusserst wichtig, die betroffenen Hauseigentümer schrittweise und professionell dem Entscheid zu «ausgerüsteten Schutzräumen» zuzuführen.

4. Er ist auf Hilfeleistungen seitens der Behörden und des Zivilschutzes angewiesen, wenn er seine gesetzlichen Pflichten erfüllen soll.
5. Der Hauseigentümer ist grundsätzlich bereit, an Gemeindesammelbestellungs-Aktionen zu partizipieren und von den angebotenen Dienstleistungen und Vergünstigungen zu profitieren, wenn ihm die dazu notwendigen Informationen und Dienstleistungen geboten werden.



eigentümer werden in der Phase III der Aktion (Beschaffungsvorschlag) nur noch die wirklich fehlenden Ausrüstungsmaterialien angeboten.

Entlastung Zivilschutzstelle und Zivilschutzorganisation

Auf diese Weise kann die Arbeit der Zivilschutzstelle auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt werden, und trotzdem haben die Hauseigentümer den richtigen Ansprechpartner, wenn es um zivilschutzspezielle Fragen geht. Ein Merkblatt, in welchem die wichtigsten und häufig gestellten Hauseigentümerfragen beantwortet werden, wird der Zivilschutzstelle helfen, fachkompetent und «aktionsstufengerecht» auf telefonische Anfragen hin Auskunft zu erteilen.

Hauseigentümer mit ausrüstungsspezifischen Fragen werden an die bereits geplante und mit ausgewählten Zivilschutzkaderangehörigen «bestückte» Ausrüstungsausstellung eingeladen.

Ansprechpartner für alle speziellen Hauseigentümerfragen ist das Sekretariat der Koordinationsstelle (KIS), welches aufgrund der Datenbank meist sofort die gewünschten Auskünfte erteilen kann.

Eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Zivilschutzstelle und Koordinationsstelle ist auch für alle nachfolgenden Aktionsschritte von äusserster Wichtigkeit – wie auch für die Akzeptanz der Aktion sowie Ansehen und für den Imagegewinn des Zivilschutzes.

Bereits während der Erhebungsphase werden Pressemitteilungen über die Ziele und Vorteile der Gemeindesammelbestellungsaktion veröffentlicht. Die Texte hier-

für werden durch die Koordinationsstelle erarbeitet und den Behörden beziehungsweise der Zivilschutzstelle zur Begutachtung und Weiterleitung unterbreitet.

System- und Materialwahl/ Evaluationsverfahren

Aufgrund von bisherigen Erfahrungen in gleichen oder ähnlichen Aktionen sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Hauseigentümergehörigen und Informationen (aus den Erhebungskarten) werden die noch notwendigen Materialien eruiert und entsprechende Sammelbestellungsangebote für die geeignetsten und kostengünstigsten Systeme und Modelle eingefordert.

Von den vielen (über 50 am Markt erhältlichen) Liegestellenmodellen gibt es einige wenige, die die wichtigsten Anforderungen aus unterschiedlichster Sicht – (Hauseigentümer, Liegenschaftsverwalter, Hauswarte, Bevölkerungsschutzdienst, Administrationsstelle) und für die später geplante Auslieferungsübung erfüllen.

Bereits bei der Wahl der Systeme und Materialien für die Beschaffungsvorschläge an die Hauseigentümer kann vorgesorgt werden, dass auch die spätere Ablieferungsübung fehlerfrei und für die beteiligten Zivilschützer so effizient und zeitsparend wie möglich ablaufen kann.

Zu unnötigen Verteuerungen kann beispielsweise die Wahl von (ausschliesslich) 3er-Liegestellen führen, da in vielen Fällen (speziell bei grösseren Schutzräumen) der Einsatz von 6er-Liegestellen erheblich kostengünstiger sein kann.

Während Liegestellenmodelle mit «Grund- und Anbauelementen» sowohl die Ver-

teiligung als auch die Administration (Beschaffungsvorschläge für Hauseigentümer, Rüst- und Lieferscheine sowie die Fakturierung usw.) erheblich komplizieren können, sind andererseits Liegestellenmodelle erhältlich, die mit der entsprechenden Bundeszulassungsnummer für alle Schutzräume (private und öffentliche über 200 SP) gleichermaßen geeignet sind.

Die neuesten Daten für die ZSO

Für die Weiterverwendung bei Zivilschutzübungen, für die ZUPLA und speziell für die schriftliche Ankündigung von zukünftigen Schutzraumkontrollen und für den Ausdruck der notwendigen Kontrollblätter stellt die Koordinationsstelle die für die Ausrüstungsaktion erarbeiteten Daten in einer der üblichen Datenformen (Excel, Base usw.) zur Verfügung. Dadurch wird auch die Weiterarbeit der verantwortlichen Stellen erheblich erleichtert.

Auf Wunsch stellt die Koordinationsstelle (KIS) auch die notwendigen Textmuster für die spätere Weiterarbeit (mit dem in der Gemeinde vorhandenen Textverarbeitungssystem (Word usw.) zur Verfügung.

Daten nach Abschluss der Gemeindesammelbestellungs-Aktion

- Schutzraumdaten (alle)
- Hauseigentümerdaten (alle)
- Ausrüstungsstand aller Schutzräume (Anzahl der ausgerüsteten Liegeplätze, Notaborte, Abortkabinen usw.)

Adresse der Koordinationsstelle (KIS):

H. + P. Heuscher + Partner, Zürich
Telefon 01 311 31 13

Hinweis in eigener Sache

Adressmutationen

Damit Änderungen, Streichungen oder Neuaufnahmen für die Fakturierung 1996 berücksichtigt werden können, bitten wir um Meldung bis zum 31.1.1996.

Besten Dank.

Vogt-Schild Medienunternehmen
Vertriebsabteilung
CH-4501 Solothurn
Tel. 065 247 247
Fax 065 247 335

Information

Changements d'adresse

Nous vous prions d'annoncer tout changement d'adresse jusqu'au 31.1.1996 afin que les modifications, annulations ou enregistrements puissent être pris en considération pour la facturation 1996.

Merci!

Vogt-Schild Medienunternehmen
Vertriebsabteilung
CH-4501 Solothurn
Tél. 065 247 247
Fax 065 247 335

Informazione

Cambiamenti d'indirizzo

Si prega di annunciare ogni cambiamento d'indirizzo entro il 31.1.1996 affinché le modificazioni, cancellazioni o registrazioni possano essere eseguite per la fatturazione 1996.

Grazie!

Vogt-Schild Medienunternehmen
Vertriebsabteilung
CH-4501 Solothurn
Tel. 065 247 247
Fax 065 247 335